



# Reglement offiziellen Wettkampfspele Beach (ROWB)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Reglement offiziellen Wettkampfspele Beach (ROWB)</b> .....	<b>2</b>
1. Allgemeine Bestimmungen.....	2
2. Für alle Kategorien geltende Bestimmungen (exkl. International) .....	3
3. International .....	5
4. National (A) .....	6
5. Regional (B) .....	7
6. Junior .....	8
7. Punkteverteilungsschlüssel .....	9
8. Schiedsrichter und Referee Delegate .....	9
9. Mitgliederbeiträge, Gebühren und Entschädigungen.....	11
10. Straf- und Verfahrensbestimmungen .....	11
Anhang 1 Vergabe von Wild Cards .....	13
Anhang 2 Punkteverteilungsschlüssel.....	14
Anhang 3 Mitgliederbeiträge, Gebühren und Entschädigungen .....	15
Anhang 4 Bussenkatalog .....	16

# Reglement offiziellen Wettkampfspiele Beach (ROWB)

vom 1 Januar 2009

gestützt auf Art. 20 Abs. 5 der Statuten erlässt der Zentralvorstand folgendes Reglement

Alle Personenbezeichnungen wie Spieler, Trainer usw. gelten für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

Kursive Artikel und Absätze sind Richtlinien der Meisterschaftskommission Beach (MKB).

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1.1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Voraussetzungen und den Ablauf von offiziellen Wettkampfspielen und Turnieren im Beachvolleyball in der Schweiz, sofern sie in seinem Geltungsbereich fallen.

### Art. 1.2 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Alle internationalen, nationalen und regionalen offiziellen Wettspiele und Turniere in der Schweiz, alle Spieler, Trainer und Schiedsrichter sowie Organisatoren von offiziellen Wettspielen und Turnieren sind diesem Reglement unterstellt.

<sup>2</sup> Alle Reglemente des Europäischen Volleyballverbandes (CEV) und des internationalen Volleyballverbandes (FIVB) gehen diesem Reglement vor.

<sup>3</sup> Die Ausdehnung des Geltungsbereiches auf andere Nationalverbände, insbesondere Lichtenstein, regelt der ZV durch Vertrag.

### Art. 1.3 Begriffe

<sup>1</sup> Turnierorganisatoren sind vom SV unabhängige natürliche oder juristische Personen, die ein offizielles Wettspiel oder Turnier veranstalten.

<sup>2</sup> Tour-Organisatoren sind von SV unabhängige natürliche oder juristische Personen, die eine in sich geschlossene Reihe von Turnieren organisieren. Die einzelnen Turniere können von unabhängigen Turnierorganisatoren veranstaltet werden.

<sup>3</sup> Beach-Card: Durch den Erwerb einer Beach-Card von Swiss Volley (Beach-Card) wird der entsprechende Spieler gemäss Art. 7 der Statuten Einzelmitglied bei SV und erwirbt somit Mitwirkungsrechte bei offiziellen Anlässen von SV und den RV's.

### Art. 1.4 „Offizielle Beach-Volleyball-Regeln“

<sup>1</sup> Es gelten die Offiziellen Beach-Volleyball-Regeln des FIVB, sofern in diesem Reglement nicht ausdrücklich davon abgewichen wird.

<sup>2</sup> Dieses Reglement geht immer von Damen- und Herrenkategorien aus. Spielformen wie 3:3 und 4:4 sowie „King of the Beach“ sind keine offiziellen Kategorien des SV. Deren Resultate finden keine Berücksichtigung im nationalen und den daraus abgeleiteten regionalen Rankings.

<sup>3</sup> Das Direktorium bestimmt den offiziellen Matchballtyp durch Verfügung.

### **Art. 1.5 Kategorien**

<sup>1</sup> In der Schweiz werden Wettkampfs Spiele und Turniere in den folgenden Kategorien gespielt:

- a) International
- b) National           A
- c) Regional           B
- d) Junioren           J
- e) Senioren           S32/36

<sup>2</sup> In der Kategorie S32/36 sind Frauen spielberechtigt ab dem Jahr, in welchem sie das 32. und die Männer das 36. Altersjahr vollenden.

### **Art. 1.6 Meisterschaftskommission Beach (MKB)**

<sup>1</sup> Die MKB ist gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Statuten und im Rahmen des Kommissionsreglements für die Belange im Beachvolleyball zuständig. Sie erledigt die in diesem Reglement vorgesehenen Geschäfte (Erlass von Verfügungen und Richtlinien). Die MKB kann die Erledigung von Geschäften, deren Erledigung nicht zwingend ihr zugeordnet sind, dem Direktorium übertragen. Die Verantwortung verbleibt jedoch bei der MKB.

### **Art. 1.7 Direktorium**

Das Direktorium ist gestützt auf Art. 28 Abs. 1 der Statuten, im Rahmen des Direktoriumsreglements und der in diesem Reglement vorgesehenen Geschäfte (Erlass von Verfügungen) zuständig. Das Direktorium kann die Erledigung von Geschäften, deren Erledigung nicht zwingend ihr zugeordnet sind, einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle übertragen. Die Verantwortung verbleibt jedoch beim Direktorium.

### **Art. 1.8 Doping**

<sup>1</sup> Während der Dauer von offiziellen Wettkampfs Spielen und Turnieren ist es allen Beteiligten untersagt alkoholische Getränke, Betäubungs- oder Rauschmittel einzunehmen oder unter deren Einfluss zu stehen.

<sup>2</sup> Die Bestimmungen des Doping-Status der Swiss Olympic Association (SOA) und dessen Ausführungsbestimmungen sind für alle Wettkampfs Spiele und Turniere gültig. (1) Mit der Bestellung der Beachcard, akzeptiert jeder Spieler die Dopingunterstellungserklärung von SOA.

## **2. Für alle Kategorien geltende Bestimmungen (exkl. International)**

### **Art. 2.1 Tour-Organisatoren**

<sup>1</sup> Für die vertragliche Vereinbarung mit Tour-Organisatoren der Kategorien A und Junior ist der ZV zuständig. Er bestätigt deren Gültigkeit durch Verfügung. Abweichende Vereinbarungen mit Tour-Organisatoren gehen diesem Reglement vor.

<sup>2</sup> Regionalverbände können ebenfalls Tour-Organisatoren einsetzen. Es dürfen keine diesem Reglement abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

### **Art. 2.2 Turnierorganisatoren**

Mit der durch den entsprechenden Turnierorganisator beantragten Aufnahmen von Turnieren in den offiziellen Turnierkalender von SV, erklärt sich der Organisator mit diesem Reglement einverstanden.

---

(<sup>1</sup>) Siehe Statuten SV, Art. 5.

### Art. 2.3 Spieler, Teilnahmeberechtigung, Anmelde- und Abmeldeverfahren, Resultate

<sup>1</sup> Teilnahmeberechtigt für offizielle Wettkampfs Spiele und Turniere sind nur Spieler, die über eine für die betreffende Kategorie gültige Beach-Card verfügen. **Mit der Bestellung einer Beachcard verpflichtet sich der Spieler diese zu bezahlen.**

<sup>1bis</sup> Die Anmeldung an offizielle Wettkampfs Spiele und Turniere erfolgt als Team, unter Angabe der Beach-Card Nummer und ist ausschliesslich über die Homepage von SV möglich. Ist die rechtzeitige online-Anmeldung aufgrund von Informatikproblemen nicht möglich, sendet das Team vor Ablauf der Anmeldefrist einen Fax oder eine E-Mail mit dem Teamnamen der Kategorie und den genauen Angaben zum Turnier an die Geschäftsstelle. Für die Nichteinhaltung erhebt das Direktorium Entschädigungen oder verfügt Bussen.

<sup>2</sup> Für das Anmelde- und Abmeldeverfahren gelten folgende Fristen:

- a) Anmeldeschluss ist 14 Tage vor Turnierbeginn. (Spätere Anmeldungen sind zugelassen, sofern das Tableau nicht voll ist. Verspätete Anmeldungen werden in der Setzliste nach Eingang unten angestellt.
- b) Turnierabmeldung: spätestens 12 Tage vor Turnierbeginn
- c) reguläre Teamänderung: spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn
- d) kurzfristige Teamänderung bei Kat. A, JBT Masters und SM: bis zwei Stunden vor Turnierbeginn. Voraussetzung für eine kurzfristige Ummeldung sind ein Arztzeugnis oder der Nachweis wegen höherer Gewalt nicht spielen zu können. Der ausfallende Spieler kann durch einen neuen Spieler ersetzt werden. Verliert ein Spieler seinen Partner wegen einer Teamänderung, kann sich dieser mit einem Ersatzspieler anmelden. Ist der Ersatzspieler mit einem anderen Spieler angemeldet, kann er ohne Arztzeugnis seinen ursprünglichen Partner verlassen. Die umgemeldeten Teams werden gemäss den neuen Punkten gesetzt.
- e) Turnierinformationen: spätestens 4 Tage vor Turnierbeginn

<sup>3</sup> Das Direktorium kann für das Anmelde- und Abmeldeverfahren weitere Richtlinien erlassen. Es überwacht die Einhaltung von Fristen, erhebt allfällige Entschädigungen und spricht die entsprechenden Bussverfügungen aus.

**<sup>4</sup> Bei Nichteinhalten des Abmeldeverfahren entfallen Bussen und Teilnahmegebühren, wenn:**

- a) der Spieler krank oder verletzt ist (ärztliches Zeugnis)
- b) das Team sich für ein Turnier einer höheren Kategorie qualifiziert
- c) der Turnierorganisator einen anderen plausiblen Grund akzeptiert

Der Turnierorganisator ist umgehend und unaufgefordert zu informieren, sobald sich eine Nichtteilnahme abzeichnet. Wird dies nicht sofort getan oder gänzlich unterlassen, wird trotzdem eine Busse fällig.

<sup>5</sup> Ist am Turnier ein Technical Meeting vorgesehen, werden Teams, die zu spät kommen, sanktioniert. Teams, welche nicht am Turnier erscheinen, werden nicht in die Wertung aufgenommen.

<sup>6</sup> Spieler, die trotz Mahnung ihre Verbindlichkeiten bei SV nicht bezahlt haben, sind nicht spielberechtigt. Das Direktorium kann diese Teams aus der Setzliste löschen.

<sup>7</sup> Organisatoren von Wettkampfs Spielen und Turniere haben die Resultate bis 12:00 Uhr des Tages nach dem Turnierende auf der Homepage von Swiss Volley einzutragen.

### Art. 2.4 Turnierformen

<sup>1</sup> Turniere sind grundsätzlich im Double-Elimination-System auszutragen. Turniere können auch in einer Kombination zwischen Gruppenspielen und Single-Elimination-System / Double-Elimination-System ausgetragen werden. Haben zwei Teams nach den Gruppenspielen gleich viele Punkte, entscheidet die direkte Begegnung. Haben mehr als zwei Teams gleich viele Punkte entscheidet zuerst das Satzverhältnis, dann das Verhältnis der erspielten Punkte in den Sätzen.

<sup>2</sup> Jedes Team hat Anrecht auf mindestens 2 Spiele à 2 Gewinnsätze. Gespielt wird grundsätzlich auf 21 Punkte. Der Tour- oder Turnierorganisator kann aus Zeitgründen die Sätze bei 6:6 beginnen lassen. Der Entscheidungssatz ist stets bei 0:0 beginnen und bis 15 Punkte spielen zu lassen.

<sup>3</sup> Gruppenspiele werden für die Kategorien B2, B3, S32/36 und alle Junioren Cups, insbesondere U15, empfohlen.

<sup>4</sup> Grundsätzlich wird empfohlen die Tableaus an Tagesturnieren auf 16 Teams zu beschränken und sich allgemein an die Tableaurichtgrössen der Kategorie A (Art. 4.8) zu orientieren.

<sup>5</sup> Für die Durchführung eines Turniers braucht es mindestens fünf Teams. Für die Kategorie A und B1 braucht es mindestens acht Teams.

#### **Art. 2.5 Vergabe von Wild Cards**

<sup>1</sup> Mit Wild Cards können Teams für Turniere zugelassen werden, die auf Grund mangelnder Anzahl Punkte oder aus einem anderen Grund nicht teilnahmeberechtigt wären. Der Organisator muss die Wild Cards spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn zumindest mit einem „Platzhalter“ visualisieren.

<sup>2</sup> Die Anzahl zu vergebender Wild Card hängt von der Kategorie respektive Unterkategorie und der Anzahl teilnehmenden Teams ab. Wild Cards können an Teams mit folgenden Eigenschaften vergeben werden:

- a) Internationales Topteam (I)
- b) Lokales Team (L)
- c) Team aus dem Junioren Kader (J)

<sup>3</sup> Die Vergabe von Wild Cards an internationale Topteams erfolgt in Absprache zwischen dem Turnierorganisator, dem Spielervertreter und dem Direktorium. Die Vergabe erfolgt durch Verfügung des Direktoriums.

<sup>4</sup> Die Vergabe von Wild Cards an lokal verankerte Teams erfolgt über den Turnierorganisator. Bei der Kategorie B entscheidet der Regionalverband, sofern er die Zuständigkeit nicht seinerseits den Turnierorganisatoren überträgt.

<sup>5</sup> Die Vergabe von Wild Cards an Teams aus dem Junioren Kader erfolgt über das Direktorium.

<sup>6</sup> Der Entscheid über die Vergabe von Wild Cards ist definitiv und kann nicht weitergezogen werden.

<sup>7</sup> Wild Cards werden gemäss Tabelle im Anhang 1 verteilt.

#### **Art. 2.6 Turnierabbruch**

Muss ein Turnier auf Grund höherer Gewalt vorzeitig abgebrochen werden, wird der Rang gewertet, welchen die Teams zum Zeitpunkt des Abbruchs belegen. Das Preisgeld wird analog dazu ausbezahlt.

#### **Art. 2.7 Coaching**

In allen Turnierkategorien ist das Coaching von Teams während des gesamten Spiels verboten.

### **3. International**

#### **Art. 3.1 Teilnahmeberechtigung für internationale Turnier im In- und Ausland**

<sup>1</sup> Grundvoraussetzung für die Anmeldung ist eine gültige Beach-Card der Kategorie A. Teams, deren Spieler nicht in den Top 30 des offiziellen Swiss Beach Ranking figurieren, werden in der Regel nicht angemeldet.

<sup>2</sup> Die Anmeldung eines Teams mit Schweizer Nationalität hat über das Direktorium zu erfolgen.

<sup>3</sup> Das Direktorium entscheidet über die Selektion der nationalen Teams. Priorität haben das nationale Kader. Weitere Teams können ebenfalls angemeldet werden, insbesondere wenn dies keine „Country Quota play-offs“ zur Folge hat.

<sup>4</sup> Für die Teilnahme an allen Turnieren ausserhalb der Schweiz gelten die Bestimmungen des jeweiligen nationalen Verbandes sowie die Teilnahmebestimmungen des FIVB, resp. CEV. Schweizer Spieler müssen eine Teilnahmebestätigung vom SV vorweisen können.

### **Art. 3.2 Internationale Turniere in der Schweiz**

<sup>1</sup> Für die Organisation von internationalen Wettkampfspielen und Turnieren in der Schweiz (mit Teilnehmern ausländischer Nationalität) ist eine Bewilligung des Direktoriums erforderlich. Die Anmeldung eines offiziellen Turniers beim FIVB oder CEV hat über das Direktorium zu erfolgen.

<sup>2</sup> Internationale Turnierarten und -formen, die keine offiziellen Kategorien des CEV oder des FIVB sind, werden nicht bewilligt.

<sup>3</sup> Spielern, die ein Player's Commitment FIVB unterschrieben haben, dürfen nur an bewilligten Turnieren teilnehmen.

## **4. National (A)**

### **Art. 4.1 Teilnahmeberechtigung**

<sup>1</sup> Alle rechtmässigen Besitzer einer gültigen Beach-Card der Kategorie A oder Junior sind an Turnieren der Kategorie A zugelassen. Besitzer einer gültigen Beach-Card der Kategorie B sind an Turnieren der Kategorie A3 zugelassen.

<sup>2</sup> Die Umlizenzierung von der Kategorie A auf B ist zulässig, vorausgesetzt dass der Spieler während der aktuellen Saison noch kein A1 oder A2 Turnier gespielt hat. Durch die Umlizenzierung eines B-Lizenzierten zu A wird dieser ab sofort von der Teilnahme an B-Turnieren ausgeschlossen.

<sup>3</sup> Ausländer, die einem anderen nationalen Verband unterstehen, unterliegen dem Transferreglement von SV, resp. des CEV und des FIVB und benötigen eine Teilnahmebestätigung ihres nationalen Verbandes. Der Tour-Organisator, respektive Turnierorganisator, hat für die Ausländer vorgängig eine Beach-Card zu lösen. Die Teilnahme in den Unterkategorien A0 und A1 erfordert eine vorgängig signierte Unterstellungserklärung betreffend Dopingbestimmungen und betreffend dem Player's Commitment von Swiss Olympic.

### **Art. 4.2 Auflagen**

Die MKB beschliesst in einer Richtlinie die Auflagen, welche Turnierorganisatoren für die Durchführung von Turnieren der Kategorie A zu erfüllen haben. Er berücksichtigt hierbei nach Möglichkeit die Anliegen der Organisatoren. Wird ein offizielles Wettkampfshirt zur Verfügung gestellt, muss dieses korrekt getragen werden. **Werden keine offiziellen Shirt zur Verfügung gestellt, sind gleiche Oberteile zu tragen.** Bei A1- und A2 Turnieren haben die Shorts oder Badeanzüge die gleiche Farbe und das gleiche Muster aufzuweisen.

### **Art. 4.3 Turnieragenda**

Das Direktorium ist zuständig für die Turnieragenda. Es achtet darauf, dass die Turniere zeitlich und geographisch ausgewogen verteilt werden.

### **Art. 4.4 Unterkategorien**

Die Kategorie A besteht aus folgenden Unterkategorien:

- a) A0 A-Schweizermeisterschaft
- b) A1 Swiss Beach Tour
- c) A2 Swiss Beach Challenger
- d) A3 Nationale Turniere

### **Art. 4.5 A-Schweizermeisterschaft**

<sup>1</sup> Die A-Schweizermeisterschaft bildet den Abschluss der nationalen Turnierserien. Dieser Termin ist für andere nationale und internationale Turniere in der Schweiz gesperrt.

<sup>2</sup> Teilnahmeberechtigt sind Schweizer. Personen ohne Schweizer Nationalität sind teilnahmeberechtigt, wenn sie,

- a) mit einem Schweizer/in verheiratet sind und ihren Wohnsitz seit mindestens 12 Monate in der Schweiz haben
- b) erst in der Schweiz begonnen haben an offiziellen Wettkampfspielen teilzunehmen,
- c) eine Niederlassungsbewilligung besitzen.

<sup>3</sup> Die MKB vergibt die Austragung der Schweizermeisterschaft (siehe aber Art. 2.1 Abs. 1).

#### **Art 4.6 Aufnahme in die Turnieragenda**

<sup>1</sup> Für die Aufnahme von Turnieren der Kategorien A in die Turnieragenda braucht es eine schriftliche Zusicherung, dass die Mindestauflagen erfüllt werden.

<sup>2</sup> Mit der rechtzeitigen Anmeldung bei der Geschäftsstelle werden unter Vorbehalt von Art. 4.3 Turniere der Unterkategorie A3 in die offizielle Turnieragenda aufgenommen.

#### **Art 4.7 Exhibitions, Promotionsturniere und Showspiele in der Schweiz**

<sup>1</sup> Die Bewilligung zur Teilnahme von Schweizer Top-Spielern an Exhibitions, Promotionsturnieren und Showspielen in der Schweiz hat durch das Direktorium bewilligt zu werden und kann mit einer Abgabe belastet werden. Als Top-Spieler gelten Spieler, die einen Monat vor dem Anlass in den Top 32 der offiziellen Schweizer Rangliste figurieren.

<sup>2</sup> Das Gesuch um die Durchführungsbewilligung ist mindestens zwei Monate vor dem Anlass beim Direktorium einzureichen.

#### **Art. 4.8 Turniertableaus**

<sup>1</sup> Die grösse des Tableaus ist wie folgt beschränkt:

- |          |                        |
|----------|------------------------|
| 1 Feld   | = maximal 8er Tableau  |
| 2 Felder | = maximal 12er Tableau |
| 3 Felder | = maximal 16er Tableau |
| 4 Felder | = maximal 24er Tableau |

<sup>2</sup> Bei den A1 Turnieren finden keine Qualifikationsspiele statt.

## **5. Regional (B)**

#### **Art. 5.1 Organisation und Auflagen**

<sup>1</sup> RV's koordinieren nach ihren Möglichkeiten die Austragung von Turnieren der Kategorie B. Die RV's bemühen sich schrittweise Turnierserien in allen Unterkategorien der Kategorie B anzubieten. Das Direktorium unterstützt sie nach Möglichkeiten im administrativen Bereich (Internet-Applikationen).

<sup>2</sup> RV's können für die Durchführung von Turnieren Auflagen betreffend Infrastruktur beschliessen. Die Auflagen haben für ihre Gültigkeit von der MKB genehmigt zu werden.

#### **Art. 5.2 Teilnahmeberechtigung**

<sup>1</sup> Alle rechtmässigen Besitzer einer gültigen Beach-Card der Kategorie B oder Junior sind unabhängig von ihrem Wohnsitz an Turniere der Kategorie B zugelassen.

<sup>2</sup> Wer für die vorangehende Indoorsaison eine gültige und homologisierte Lizenz besitzt, erhält auf Bestellung eine Beachlizenz für die Kategorien B2, B3, S32/36 kostenlos.

#### **Art. 5.3 Turnieragenda**

Jeder RV ist zuständig für die Turnieragenda.

#### **Art. 5.4 Unterkategorien**

Die Kategorie B kann aus folgenden Unterkategorien bestehen:

- a) B0 B-Schweizermeisterschaft
- b) B1 Regionalmeisterschaft
- c) B2 Regionalmeisterschaft
- d) B3 Regionalmeisterschaft
- e) S32/36 Seniorenmeisterschaften

#### **Art. 5.5 B-Schweizermeisterschaft**

<sup>1</sup> Die B-Schweizermeisterschaft bildet den Abschluss der regionalen Turnierserien der Kategorie B. Die MKB vergibt die Austragung und bestimmt das Datum durch Verfügung.

<sup>2</sup> Teilnahmeberechtigt sind Besitzer einer gültigen Beach-Card der Kategorie B und Junior. Die Teilnahme setzt die rechtzeitige Anmeldung auf der Homepage von SV voraus.

<sup>3</sup> Jede Region, die eine regionale Tour mit mindestens 5 Turnieren der Kategorie B organisiert, hat Anrecht auf Tableauplätze entsprechend der im vergangenen Jahr durchgeführten Anzahl Turniere der Kategorie B. Die drei Regionen mit dem grössten B-Turnier Angebot erhalten 3, die nächsten drei erhalten 2 und die übrigen Regionen erhalten 1 Startplatz zugeteilt. Für zwei Teams kann die MKB Wild Card vergeben. Freie Startplätze werden mit angemeldeten Teams gemäss B-Ranking aufgefüllt.

<sup>4</sup> Die Regionen sind verpflichtet diejenigen angemeldeten Teams zur Teilnahme zu bestätigen, welche in ihrer Regiotour die meisten Punkte erspielt haben.

#### **Art. 5.6 B Regionalmeisterschaften**

<sup>1</sup> Eine offizielle B1 Regionalmeisterschaft besteht aus mindestens fünf Turnieren. Die B1 Regionalmeisterschaft muss spätestens am zweiten Wochenende vor den B-Schweizermeisterschaften beendet sein. Werden die fünf Turniere angeboten, kann ein regionales Finalturnier organisiert werden, welches für das offizielle Ranking zählt. Für die Setzliste gelten nur die erspielten Punkte der entsprechenden Tour.

<sup>2</sup> Mit der rechtzeitigen Anmeldung eines B2, B3, S32/36 Turniers beim RV wird ein Turnier eines lokalen Turnierorganitors in die offizielle Turnieragenda aufgenommen und als Teil der offiziellen Meisterschaft der entsprechenden Region geführt.

#### **Art. 5.7 Zusätzliche regionale Kategorien ohne Beach-Card**

Regionale Turniere und Touren ausserhalb der Kategorie B sowie andere Spielformen wie 3:3, 4:4, Mixed oder 'King of the Beach' können von der Region angeboten werden. Deren Resultate finden keinen Eingang ins nationale Ranking.

### **6. Junior**

#### **Art. 6.1 Teilnahmeberechtigung**

Alle rechtmässigen Besitzer einer gültigen Beach-Card der Kategorie Junior sind unabhängig von ihrem Schweizer Wohnsitz an Turnieren der Kategorie Junior zugelassen.

Das offizielle Spieler-Shirt muss korrekt getragen werden.

#### **Art. 6.2 Alters- und Unterkategorien**

<sup>1</sup> Die Kategorie Junior besteht aus folgenden Alterskategorien. Massgebend ist der Jahrgang.

- a) U21 Spieler bis und mit Alter 20
- b) U18 Spieler bis und mit Alter 17
- c) U15 Spieler bis und mit Alter 14

<sup>2</sup> Die Kategorie Junior bestreitet ihre Turniere in folgenden Unterkategorien:

- a) Junioren-Schweizermeisterschaft
- b) Masters
- c) Cups

### **Art. 6.3 Abweichende Spielregeln**

Die Unterkategorie U15 spielt bei den Juniorinnen auf einer Netzhöhe von 2.12 Metern und bei den Junioren auf 2.24 Metern.

### **Art. 6.4 Junioren-Schweizermeisterschaft, Masters und Cups**

<sup>1</sup> Die Junioren-Schweizermeisterschaft bildet den Abschluss der Junioren-Turnierserie. Das Direktorium vergibt die Austragung und bestimmt das Datum durch Verfügung. Zugelassen sind SpielerInnen die einen schweizerischen **oder liechtensteinischen** Pass haben oder mindestens 6 Monate in der Schweiz wohnhaft sind. Für die Qualifikation werden nur die Rankingpunkte gewertet, die an Turnieren der entsprechenden Alterskategorie erspielt wurden. Für die Setzliste zählen die Rankingpunkte aller Kategorien (A, B und J).

<sup>2</sup> Masters-Turniere sind an attraktive Standorte zu vergeben.

<sup>3</sup> Cups-Turniere sind möglichst mit 16er Tableaus anzubieten.

## **7. Punkteverteilungsschlüssel**

### **Art. 7.1 Nationales Ranking**

<sup>1</sup> SV führt das nationale Ranking und die daraus abgeleiteten regionalen Rankings für alle offiziellen Wettkampfspiele und Turniere.

<sup>2</sup> Die gewonnenen Rankingpunkte werden auf den Finaltag gutgeschrieben. Für die Setzlisten gilt das Swiss Beach Ranking (Stand Vorwoche Turnierbeginn, am Mittwoch). Die berechneten Punkte beziehen sich auf den einzelnen Spieler.

<sup>3</sup> Ausländische Teams (ausgenommen Lichtenstein), die bei einem anderen nationalen Verband angemeldet sind, erhalten keine Punkte für das Swiss Beach Ranking.

### **Art. 7.2 Berechnung**

<sup>1</sup> Für das Gesamtranking zählen die jeweils zehn besten Punktergebnisse der letzten 365 Tage. Punkte, welche vorher erspielt wurden, entfallen gänzlich.

<sup>2</sup> Personen, die wegen einer Verletzung, Krankheit oder Schwangerschaft 8 Wochen oder mehr zwischen dem 1. Mai und dem 31. August (Beachsaison) nicht spielen, können bei der MKB beantragen die Wertungsphase auf maximal 730 Tage zu verlängern. Bei den Spielerinnen und Spielern der Kategorien A0 und A1 verlängert sich die Beachsaison entsprechende der Turnieragenda.

<sup>3</sup> Punkte werden gemäss Anhang 2 verteilt.

## **8. Schiedsrichter und Referee Delegate**

### **Art. 8.1 Aufgebotsstelle SSK**

Für die Aufgebote der Referee Delegates, der offiziellen Schiedsrichter und der Linienrichter, ist die SSK zuständig.

### **Art. 8.2 Internationale Turniere in der Schweiz**

Die Anzahl der benötigten Schiedsrichter, Linienrichter und Scorers richtet sich nach den Auflagen des FIVB oder des CEV.

**Art. 8.3 Referee Delegate für Nationale Turniere**

Für alle Turniere der Kategorien (A0), (A1) und (A2) wird ein Referee Delegate aufgeboden, welcher gleichzeitig auch die Funktion eines Technical Supervisors wahrnimmt. Streitfällen vor-, während oder nach dem Turnier entscheidet er zusammen mit dem Veranstalter. Sind sich die beiden nicht einig, entscheidet der Präsident der MK Beach.

**Art. 8.4 Schiedsrichter Schweizermeisterschaft (A0) und Swiss Beach Tour (A1)**

<sup>1</sup> Alle Spiele auf dem Center Court werden durch 2 offizielle Schiedsrichter geleitet.

<sup>2</sup> Alle Spiele auf den Side Courts und die Qualifikationsturniere werden durch einen offiziellen Schiedsrichter geleitet.

**Art. 8.5 Linienrichter an den Schweizermeisterschaften (A0)**

An allen Halbfinal- und Finalspielen der Schweizermeisterschaft (A0) werden für jedes Spiel zwei Linienrichter eingesetzt.

**Art. 8.6 Schreiber Schweizermeisterschaften A0 und Swiss Beach Tour (A1)**

Für alle Spiele stellt der Organisator einen ausgebildeten Schreiber. Er führt das offizielle Matchblatt des FIVB.

**Art. 8.7 Schiedsrichter Swiss Beach Challenger (A2)**

<sup>1</sup> Alle Spiele auf dem Center Court werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet.

<sup>2</sup> Für die Halbfinal- und Finalsspiele werden zwei offizielle Schiedsrichter eingesetzt.

<sup>3</sup> Alle Spiele auf den Side Courts werden durch Schiedsrichter geleitet. In der Regel stellt der Verlierer des vorangehenden Spiels den Schiedsrichter.

<sup>4</sup> Für die ersten Spiele auf den Courts stellt der Veranstalter die Schiedsrichter.

**Art. 8.8 Schiedsrichter Nationale Tour (A3)**

Das Verlierteam bedient in der Regel den Zählrahmen des anschliessenden Spiels. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.

**Art. 8.9 Schweizermeisterschaften Kat. B (B0)**

Am ersten Turniertag werden die Spiele ohne Schiedsrichter durchgeführt. Das Verlierteam bedient beim anschliessenden Spiel den Zählrahmen.

Für den Finaltag organisiert der lokale Veranstalter

- a) eine genügende Anzahl Helfer welche die Zählrahmen bedienen,
- b) einen Referee Delegate, der bei Unstimmigkeit einen Entscheid fällt.

**Art. 8.10 Junioren Schweizermeisterschaften**

<sup>1</sup> Halbfinal- und Finalsspiele werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet.

<sup>2</sup> Das Verlierteam bedient beim anschliessenden Spiel den Zählrahmen. Für die Halbfinal- und Finalsspiele bietet der Organisator Helfer für diese Aufgabe auf.

**Art. 8.11 Junioren Masters und Cups**

Das Verlierteam bedient in der Regel den Zählrahmen des anschliessenden Spiels.

**Art. 8.12 Kostenübernahme**

SV übernimmt für die B-Schweizermeisterschaft und die Junior-Schweizermeisterschaft die Tagespauschalen der Schiedsrichter und Referee Delegate. A2 Turniere und Junioren Masters werden mit speziellem Vertrag geregelt.

## **9. Mitgliederbeiträge, Gebühren und Entschädigungen**

### **Art. 9.1 Grundsatz**

<sup>1</sup> Der SV erhebt Mitgliederbeiträge, Gebühren und Entschädigungen für die in diesem Reglement vorgesehenen Fälle.

### **Art. 9.2 Entschädigungen**

<sup>1</sup> Das Direktorium stellt die entsprechenden Verfügungen. Diese können auch technisch standardisiert werden.

<sup>2</sup> Für Handlungen, die eine Entschädigungszahlung begründen, erhält die betreffende Person via E-mail eine Zahlungsverfügung. Ist sie mit der Verfügung nicht einverstanden, hat sie innerhalb von fünf Tagen schriftlich, per E-Mail oder Fax beim Absender des Emails Beschwerde zu erheben. Bekommt die Person innert zwei Arbeitstagen keine Eingangsbestätigung, hat sie sich spätestens am dritten Arbeitstag telefonisch beim Absender zu melden. Die Beschwerde ist zu begründen und allfällige Beweismittel sind zu nennen, respektive beizulegen. Über die Beschwerde entscheidet die MKB. Ohne gerechtfertigte Begründung gemäss Reglement wird das Team gebüsst. Wird die Busse nicht innerhalb 15 Tagen bezahlt, werden sämtliche Anmeldungen gelöscht und die Athleten gesperrt, bis der Nachweis der Zahlung erfolgt ist.

<sup>3</sup> Die MKB heisst Beschwerden insbesondere gut, wenn der Beschwerdeführer glaubhaft machen kann, dass Umstände, die er weder voraussehen noch beeinflussen konnte, ihn daran hinderten im Sinne dieses Reglements zu handeln.

## **10. Straf- und Verfahrensbestimmungen**

### **Art. 10.1 Strafbestimmung**

Wer in den Geltungsbereich dieses Reglements fällt und willentlich oder fahrlässig Vorschriften dieses Reglements oder aus diesem abgeleiteten Richtlinien missachtet, wer Verfügungen, die sich auf dieses Reglement stützen, nicht beachtet, wird bestraft, sofern das Verschulden gegeben und keine Rechtfertigungsgründe vorhanden sind.

### **Art. 10.2 Strafenmass**

<sup>1</sup> Die entscheidenden Instanzen können Strafen bis zu maximal folgender Höhe aussprechen:

- a) Bussen von bis zu 10'000 Fr.
- b) Ausschluss von Turnierorganisatoren zur Ausrichtung von Turnieren zwischen ein und fünf Jahren.
- c) Ausschluss von Spieler, Trainer und Schiedsrichter zur Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen und Turnieren zwischen ein und fünf Jahren.

<sup>2</sup> Standardisierte Bussen werden gemäss Anhang 4 erhoben.

### **Art. 10.3 Verfügungen und Strafverfügungen**

<sup>1</sup> Verfügungen und Strafverfügungen werden von der jeweilig zuständigen Instanz erteilt. Wurden Geschäfte in Sinne dieses Reglements delegiert, ist die delegierte Instanz für Verfügungen zuständig.

<sup>2</sup> Für Verfehlungen im Bereiche des Bussenkatalogs, erhält der Zuwiderhandelnde automatisch via E-mail eine Bussverfügung. Ist er mit der Bussverfügung nicht einverstanden, hat er innerhalb von fünf Tagen schriftlich, per E-Mail oder Fax bei der Geschäftsstelle Beschwerde zu erheben. Bekommt der Zuwiderhandelnde innert zwei Arbeitstagen keine Eingangsbestätigung, hat er sich spätestens am dritten Arbeitstag telefonisch bei der Geschäftsstelle zu melden. Die Beschwerde ist zu begründen und allfällige Beweismittel sind zu nennen, respektive beizulegen. Über die Beschwerde entscheidet die MKB.

**Art. 10.4 Inkasso von Bussgeldern**

Die Bussgelder gehen an den verantwortlichen Tourorganisator. Eine allfällige Anmeldegebühr ist zusätzlich geschuldet und geht an den Organisator respektive Regionalverband.

**Art. 10.5 Instanzenzug**

Verfügungen des Direktoriums, respektive eines Sachbearbeiters können in erster Instanz an die MKB, Verfügungen der MKB an die Rekursstelle weiter gezogen werden.

Datum des Inkrafttretens: 1. Dezember 2008



## Anhang 1 Vergabe von Wild Cards

Kategorie	Unterkategorie	Anzahl Wild Cards				Priorität (gemäss Reihenfolge)
		8 Teams	9-12 Teams	13-16 Teams	>16 Teams	
National (A)	A0 (SM)	-	1	2	2	L*, J*
National (A)	A1	2	2	3	3	Prio: I, L*, J*
National (A)	A2	2	2	3	4	Prio: I, L*, J*
National (A)	A3	2	2	3	3	Prio: L*, J, I
Regionen (B)	B0 (SM)	-	1	2	2	Prio: L,* J
Regionen (B)	B1, B2, B3, S32/36	2	3	4	5	nur L
Junioren National	U0 (SM)	-	3	3	3	L*, J
Junioren National	U1 (Masters)	1	2	3	3	Prio: J*, L
Junioren National	U2 (Cups)	2	3	4	5	Prio: L, J*

\* maximal 1 Team

Internationales Topteam (I) Organisator, Spielervertreter und SwissVolley (Spielervertrete Beach Coucil National)  
 Lokales Team (L) Organisator (Regionaler Verband)  
 Junioren Kader (J) SwissVolley

## Anhang 2 Punkteverteilungsschlüssel

Allgemeiner Schlüssel

Rang	1.	2.	3.	4.	5.	7.	9.	13.	17.	25.	33.	37.	41.	49.
Punkte	70	56	46	38	30	23	17	12	8	5	3	2	1	0

**Spezieller Schlüssel für Olympic Games, WM, Goodwill Games, Grand Slam, WTO Open, EM:**

Rang	1.	2.	3.	4.	5.	7.	9.	13	17	25	33	37	41	49
Punkte	70	60	50	45	40	35	30	25	20	15	10	5	2	1

**Faktor pro Kategorie Faktor**

International	Olympic Games	50
International	World Championships	40
International	Goodwill Games	40
International	World-Tour Grand Slam	35
International	World-Tour Open	30
International	European Championships	30
International	FIVB Challenger	15
International	CEV Tour	20
International	CEV-Challenger	12
International	FIVB Satellite	10
National (A)	Schweizermeisterschaft (A0)	10
National (A)	Swiss Beach Tour (A1)	8
National (A)	Swiss Beach Challenger (A2)	6
National (A)	Nationales Turnier (A3)	4

Regionen (B)	Schweizermeisterschaft	3
Regionen (B)	B1 Tour	1.5
Regionen (B)	B2 Tour	1.
Regionen (B)	B3 Tour	0.75
Regionen (B)	S32/36 (Senioren)	0.75
Regionen (B)		
Junioren International U23	European Championships	7
Junioren International U21	World Championships	6
Junioren International U20	European Championships	5
Junioren International U19	World Championships	5
Junioren International U18	European Championships	4
Junioren National U21	Schweizermeisterschaft	3
Junioren National U21	Masters	2.5
Junioren National U21	Cups	1.5
Junioren National U18	Schweizermeisterschaft	2.5
Junioren National U18	Masters	2
Junioren National U18	Cups	1
Junioren National U15	Schweizermeisterschaft	2
Junioren National U15	Masters	1.5
Junioren National U15	Cups	0.75

**Faktoren gemäss Anzahl Teilnehmer**

5 – 14 Teams (Kategorien A und B1 Mindestanzahl 8 Teams)	1
15 und mehr Teams	1.2



### Anhang 3 Mitgliederbeiträge, Gebühren und Entschädigungen

1.	Beach-Card (Mitgliederbeitrag)	Fr.
National	Beach-Card A	50
Regional	Beach-Card B	30
Junior	Beach-Card U21	30
Junior	Beach-Card U18	20
Junior	Beach-Card U15	0
2.	<b>Bearbeitungsgebühren</b>	
	Umlizenzierung für alle Kategorien	20
	Beachcardbestellung, nicht online bezahlt, Gebühr Rechnungsstellung	5
3.	<b>Turnierteilnahme (Gebühr)</b>	
National	Alle Kategorien ***	max. 60
Regional	B1	50*
Regional	B2, B3, S32/36	40*
Junior	U21, U18, U15 Masters und SM	40
Junior	U21, U18, U15 Cup	30
4.	<b>Turnierabmeldung (Entschädigung)</b>	
	Min. 10 Tage vor Turnier ohne Ersatz und gültige Entschuldigung	30
National	Weniger als 10 Tage ohne gültige Entschuldigung**	100
Regional	Weniger als 10 Tage ohne gültige Entschuldigung**	30
Junior	Weniger als 10 Tage ohne gültige Entschuldigung**	30
	Spielerwechsel weniger als 10 Tage ohne gültige Entschuldigung	30

\*Richtpreise, die Veranstalter respektive RV's können davon abweichen.

\*\*Die Turnierteilnahme Gebühr ist zusätzlich geschuldet.

\*\*\*Allfällige Kosten für Eintritte sind in den Gebühren inbegriffen.

## Anhang 4 Entschädigungen Schiedsrichter, Referee Delegate und Linienrichter pro Tag

1. Entschädigungen International	Fr.
Schiedsrichter und Referee Manager (inkl Assistent; inkl. Reisetage)	100
<b>2. Nationale/Regionale Turniere</b>	
Referee Delegate an Nationalen-/Regionalen- und Junioren-Turnieren	120*
Schiedsrichter A0 und A1	120*
Schiedsrichter Restliche Turniere	100*
Schiedsrichter Juniorenturniere	80*
Linienrichter und Schreiber (Aufgebot durch SSK)	50
<b>3. Kurse</b>	
Kursleitung an internationalen Kursen in der Schweiz (pro Kurswoche)	1000
Internationale Schiedsrichterkurse	50%**
<b>4. Spesenentschädigung</b>	
Reisekosten (SBB 2. Klasse ganzes Billet; max. 150.- Fr.)	Eff. Kosten
Verpflegung in Naturalien oder pro Mahlzeit	20***

\*Diese Ansätze verdoppeln sich, falls diese Turniere an einem Arbeitstag, an welchem der Schiedsrichter oder Referee Delegate einen Ferientag opfern muss, stattfinden.

\*\*Die restlichen 50% hat der Teilnehmer zu übernehmen.

\*\*\*ganzer Tag: zwei Mahlzeiten; halber Tag: eine Mahlzeit; Unterkunft inkl. Frühstück (angemessenes Hotel, Zimmer nach Geschlecht getrennt).

## Anhang 5 Bussenkatalog

1.	Unentschuldigtes Fernbleiben am Turnier	Fr.
National	Main Draw A0 und A1 *	400
National	A0, A2 und A3 *	200
Regional	B1, B2, B3, S32/36*	100
Junior	U21, U18, U15 *	100
<b>2.</b>	<b>Unentschuldigtes Fernbleiben am Technical Meeting</b>	
National	Main Draw (pro Team)	200
Restliche Turniere		100
<b>3.</b>	<b>Diverses</b>	
Siegerehrung	Fernbleiben eines der drei bestplatzierten Teams der Siegerehrung ohne gültige Entschuldigung	500
Organisator	Verspätete Resultatmeldung (12:00 Uhr am Tag nach Turnierende)	100
Spieler	Rote Karte	100
	Rote und gelbe Karte zusammen (herausstellen)	200
	Rote und gelbe Karte getrennt (Disqualifikation): Mindestens 500, weitere Sanktionen möglich durch MKB	500
	Nicht tragen des offiziellen Spielershirts	200
	Nicht korrektes Tragen der Spielershirts nach erster Ermahnung	100
Coaching	1. Mahnung durch Organisator / Swiss Volley 2. Busse 3. Disqualifikation	Bis 200

\*Die Turnierteilnahmegebühr ist zusätzlich geschuldet.